Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO als Immobiliardarlehensvermittler

Erlaubnisinhaber: Juristische Person (GmbH, AG, UG)

Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) müssen unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eingetragen werden. Die für die Erlaubniserteilung zuständige Behörde (in Berlin: Ordnungsämter) teilt dazu der Registerbehörde (IHK Berlin) mit diesem Formular die für die Eintragung erforderlichen Angaben mit. Der Immobiliardarlehensvermittler erhält von der IHK Berlin eine Eintragungsbestätigung mit der Registrierungsnummer. Für das Registrierungsverfahren fällt eine Gebühr in Höhe von 110 € an. Die IHK Berlin erlässt einen gesonderten Gebührenbescheid.

Erlaubnisinhaber	
Firma (im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform)
Handelsregistergericht	HRB-Nummer
Thanasion general	
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail
Gesetzliche/r Vertreter mit Zuständigkeit fü	r Vermittlertätigkeiten
Name, Vorname	Geburtsdatum
N V	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
	1.0
Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellsc	thaft (z. B. OHG, KG)
Der Erlaubnisinhaber vermittelt als geschäftsführender Gesellsc	chafter der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft:
Firma (im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform)
Handalan sistana sista	HRA-Nummer
Handelsregistergericht	HKA-Nummer
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Seite **1** von **2** v 05.18

Status (nur falls zutreffend)		
	Der Erlaubnisinhaber tritt als Honorar-Immobiliardarlehensberater auf.	
	Rechtsgrundlage: § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung	
	Der Erlaubnisinhaber tritt als gebundener Immobiliardarlehensvermittler für folgendes	
	Unternehmen auf:	
	Rechtsgrundlage: Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmoblienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABI. L 60 vom 28.2.2014, S. 34)	
D/I:4		
IVIIT	arbeiter (Arbeitnehmer)	
	Der Erlaubnisinhaber beschäftigt Arbeitnehmer, die unmittelbar bei der Vermittlung oder	
	Beratung mitwirken oder die in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind.	
	In diesem Fall reichen Sie bitte das Formular "Registrierung von Mitarbeitern" bei	
	der IHK Berlin ein. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Ordnungsamt oder von der IHK	
	Berlin. Online finden Sie es unter www.ihk-berlin.de. Bitte geben Sie die	
	Dokumentennummer 3164574 in das Suchfeld ein.	
Aus	slandstätigkeit	
	Der Erlaubnisinhaber beabsichtigt in anderen EU-Mitgliedsstaaten bzw. EWR-	
	Vertragsstaaten tätig zu werden.	
	In diesem Fall füllen Sie bitte das Formular "Auslandstätigkeit" aus. Das Formular	
	erhalten Sie von Ihrem Ordnungsamt.	
	·	
	aubnis nach § 34i GewO m der Erlaubnis Zuständige Erlaubnisbehörde	
Datu	m der Erlaubnis Zuständige Erlaubnisbehörde	
Ort, I	Datum Unterschrift	

Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach § 34i Absatz 8 Nummer 1 der Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 9 und Satz 2 der Immobiliardarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) gespeichert und genutzt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die IHK Berlin speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Registrierungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 11a, 34i Gewerbeordnung in Verbindung mit der Immobiliardarlehensvermittlungsverordnung. Die IHK Berlin erreichen Sie hier: Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Telefon: +4930-31510-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Telefon: +4930-31510-488, E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft und Berichtigung zu. Außerdem stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit zu, sofern die oben genannten Rechtsvorschriften nicht etwas anderes vorsehen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist für die IHK Berlin die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ihk-berlin.de/datenschutz